

NSBIV AG

Zertifizierungsstelle
SIBE Schweiz



Unfall mit schwerer Körperverletzung! Auswirkungen und Chancen



Referent

Thomas Amrein



Sicherheitsingenieur

Dipl. Masch. Ing HTL

Zertifizierter Gerichtsexperte

Master Risk Management

Tel. +41 41 226 60 86

E-mail: thomas.amrein@sibe.ch

Risikoanalysen zur Personen- und Prozesssicherheit, Expertisen, ASA-Beratung und Auditierung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Unfalluntersuchung und Vorkommnis- Abklärung

Spezialgebiete: Industrie, Automation, med. Implantate

Dienstleistungen der NSBIV AG

NSBIV AG: Nationales SicherheitsBüro Industrie & Verkehr



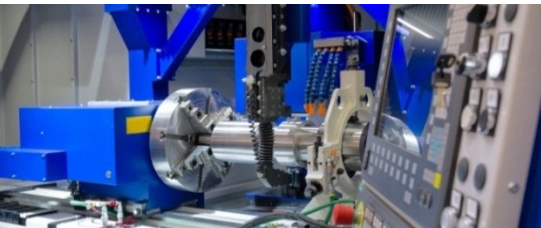
Sichere Arbeitsplätze

Spezialisten der Arbeitssicherheit
VUV, UVG



Zertifizierung

Akkreditierte Zertifizierungsstelle *SIBE Schweiz*
Accreditation SCESp 0046, Notified Body 1247



Sichere Maschinen

Herstellerberatung, sicherheitstechnische
Überprüfung von bestehenden Maschinen

Dienstleistungen der NSBIV AG

NSBIV AG: Nationales SicherheitsBüro Industrie & Verkehr



Expertisen / Gutachten

Unfalluntersuchung
Expertisen und Gutachten



Underwriting

Ermittlung von Firmenrisiken,
Produktehaftpflicht, Betriebshaftpflicht

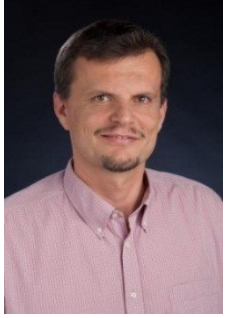


Schulungen

Grundlagenschulungen, CE-Seminare,
Schulung in AS und GS

Vorstellung NSBIV AG

Das **Sicherheits-Team** der NSBIV AG



Philipp Grüter
Tel. 041 226 60 87



Hans Ruckli
Tel. 041 226 60 84



Diana Willmann
Tel. 041 210 50 15



Thomas Amrein
Tel. 041 226 60 86



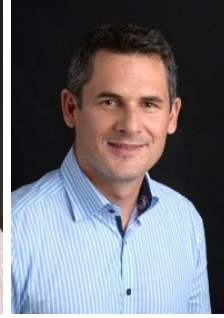
Albert Marty
Tel. 041 226 60 83



Renato Walker
Tel. 041 226 60 81



Urs Kaufmann
Tel. 041 226 60 82



Peter Müller
Tel. 041 226 60 88

Inhalt

- Unfall mit schwerer Körperverletzung
- Unfalluntersuchung durch Polizei, Staatsanwalt und SUVA
- Analyse durch den Gutachter
- Gesetzliche Pflichten der Beteiligten
- Wahrnehmung der Pflichten im Beispiel
- Empfehlungen (Massnahmen) des Gutachters
=> Die Motivation es besser zu machen!

Unfall

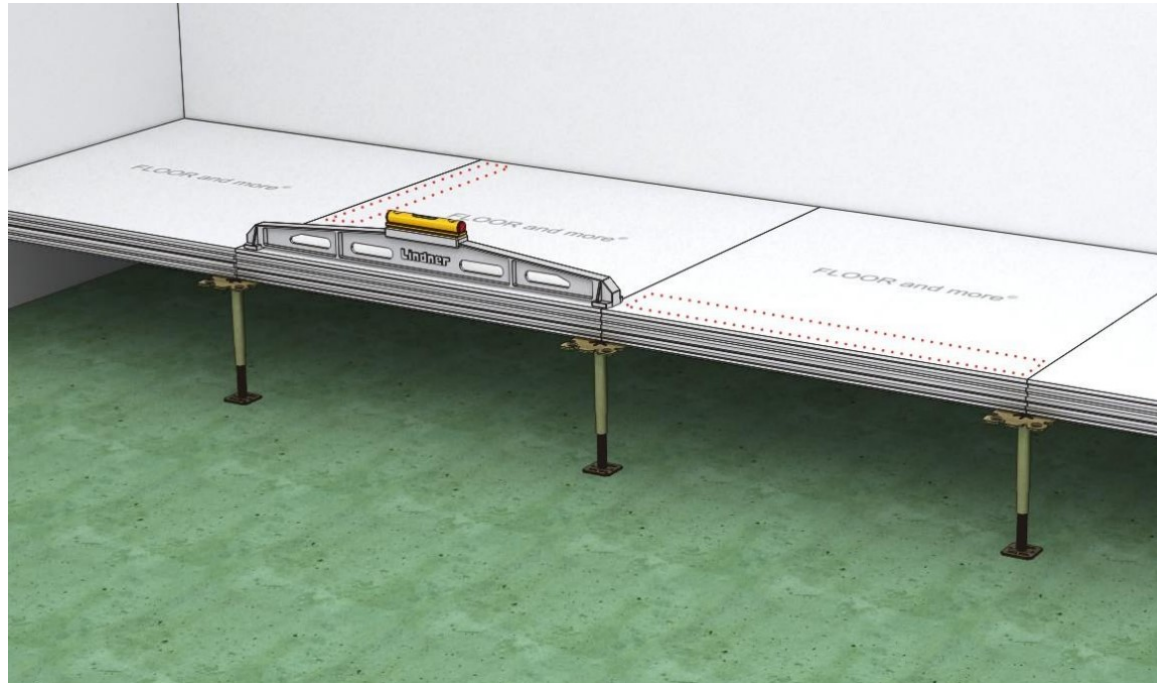
- Umbauarbeiten in einem Bürogebäude

Mehrere Unternehmen führen die Umbauarbeiten unter der Leitung eines Generalunternehmens aus.



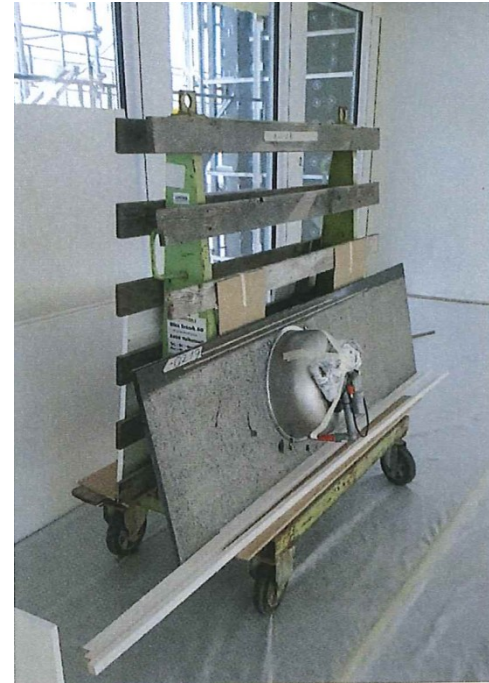
Unfall

- In einem Raum wird ein Doppelboden eingesetzt



Unfall

- grosse Glasfronten sollen eingebaut werden



Unfall

- Im Raum befindet sich eine Werkbank
- Der Raum wird zum zwischenlagern der Glasscheiben (auf Transportwagen) genutzt



Unfall

- Der Glas-Transportwagen bricht auf dem Doppelboden ein
- Ein Mitarbeiter wird von der umstürzenden Glasscheibe getroffen und schwer verletzt



Unfall

- Sanität alarmieren
- Unfallstelle sichern
- Erste Hilfe leisten



Unfalluntersuchung durch Staatsanwalt, Polizei und SUVA



suva

**Jetzt wird's unangenehm für
Beteiligte und Arbeitgeber!**



Unfalluntersuchung durch **Polizei**, Staatsanwalt, und SUVA

- Meldung an die **Polizei** => Spurensicherung
 - Sachverhalt wird dokumentiert / Wort und Bild
 - Einvernahme von Personen
 - Sicherstellen von Beweismaterial



Die Polizei sucht nach absichtlich handelnden Schuldigen



Unfalluntersuchung durch Polizei, **Staatsanwalt**, und SUVA

- Schwere Körperverletzung => **Staatsanwalt** wird aufgeboten
 - Prüft die polizeilichen Massnahmen und ordnet ergänzende Massnahmen an.
 - Beschlagnahmung von Betriebsanleitungen



Unfalluntersuchung durch Polizei, **Staatsanwalt**, und SUVA

- **Nachweisdokumente** werden eingefordert (Sicherheitsorganisation)
 - Organigramm der Verantwortung in den Betrieben
 - Schulungsunterlagen der MA und des verunfallten MA
 - Gibt es Arbeitsplatz- / Risikobeurteilungen



Entlastung dokumentiert?



Unfalluntersuchung durch Polizei, **Staatsanwalt**, und SUVA

- Was kann wem vorgeworfen werden?
 - War es versuchte Tötung?
 - War es absichtliche Körperverletzung?
 - War es menschliches Versagen? – Fahrlässigkeit?
 - War es technisches Versagen?



Wer trägt die Schuld?



Unfalluntersuchung durch Polizei, Staatsanwalt, und SUVA

- Mit der Schuldfrage stellt sich auch die Versicherungsfrage
 - Wer trägt die Kosten?



Unfalluntersuchung durch Polizei, Staatsanwalt, und SUVA



Analyse durch den Gutachter

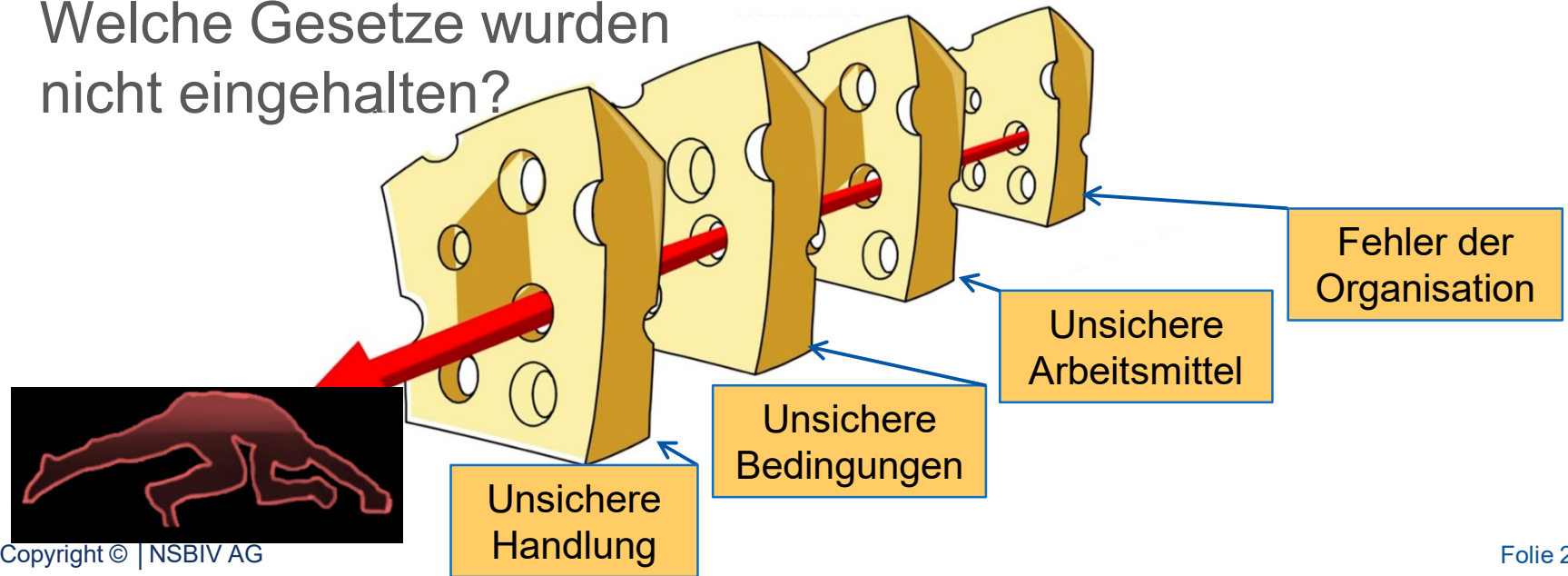
- z.B. durch die NSBIV AG, als unabhängige Stelle mit der nötigen Fachkompetenz



Accreditation SCESp 0046
Notified Body 1247

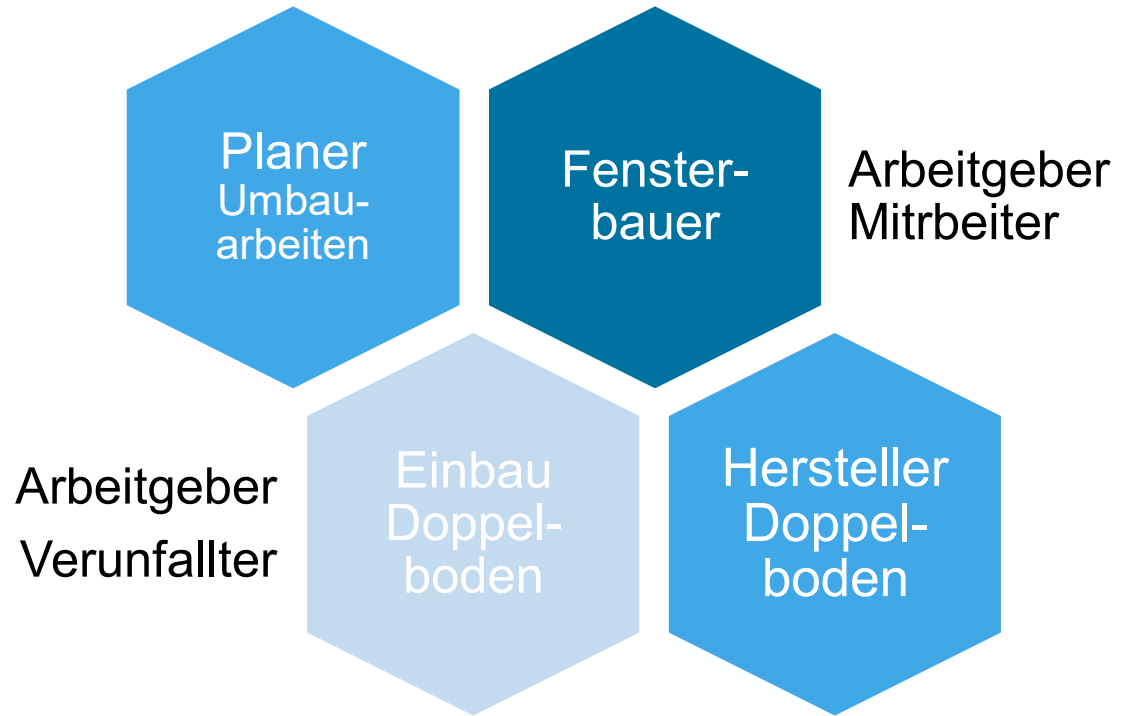
Analyse durch den Gutachter

- Welche Fehler wurden begangen?
- Welche Abwehrsysteme haben versagt?
- Welche Gesetze wurden nicht eingehalten?

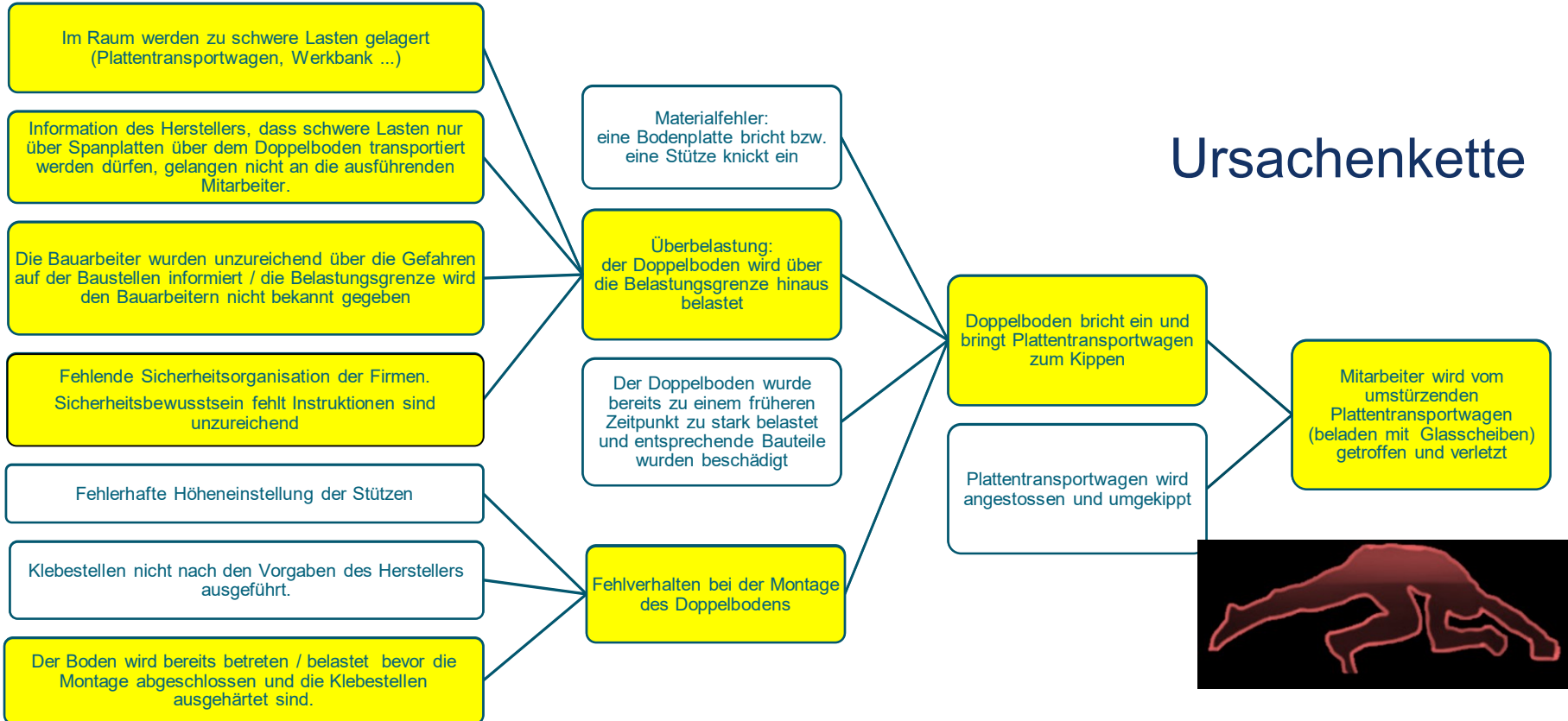


Analyse durch den Gutachter

- Beteiligte Parteien



Analyse durch den Gutachter



Analyse durch den Gutachter

- Zu schwere Lasten im Raum gelagert
- Produktspezifikationen Bodenplatten sind nicht bekannt
- Unzureichende Instruktion der beteiligten Mitarbeiter
- Fehlende Sicherheitsorganisation Planer / Firmen
- Produktfehler bei den Bodenplatten
- Mangel bei den Verlegearbeiten
-

Gesetzliche Pflichten der Beteiligten

- Arbeitsgesetz
- Unfallversicherungsgesetz
- Bauarbeitenverordnung
- Produktsicherheitsgesetz

- Regeln des Wissens und der Technik

Gesetzliche Pflichten der Beteiligten

- **Die Bauleitung**

hat als Arbeitgeber gemäss **Bauarbeitenverordnung** dafür zu sorgen, dass alle in seinem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer, einschließlich der dort tätigen Arbeitnehmer eines anderen Betriebes, über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren informiert und über die Maßnahmen zu deren Verhütung angeleitet werden.

Gesetzliche Pflichten der Beteiligten

- **Die Bauleitung**

Bauarbeiten müssen so geplant werden, dass das Risiko von Berufsunfällen möglichst klein ist und die notwendigen Sicherheitsmassnahmen eingehalten werden.

Gesetzliche Pflichten der Beteiligten

- **Bodenverlegefirma**

Ein Doppelboden muss grundsätzlich nach den Vorgaben des Herstellers eingebaut werden. Die Warn- und Sicherheitshinweise müssen eingehalten und die Arbeiten gemäss den Herstellerangaben ausgeführt werden.

Gesetzliche Pflichten der Beteiligten

▪ Bodenverlegefirma

So muss der Zutritt zum Raum mit dem in der Montagerichtlinie enthaltenen Verbotsschild untersagt werden, solange die Verlegearbeiten nicht abgeschlossen und die Tragfähigkeit noch nicht gewährleistet ist.



Gesetzliche Pflichten der Beteiligten

- **Hersteller des Doppelbodens**

Der Hersteller darf laut **Produktsicherheitsgesetz** nur sichere Produkte auf den Markt zu bringen.

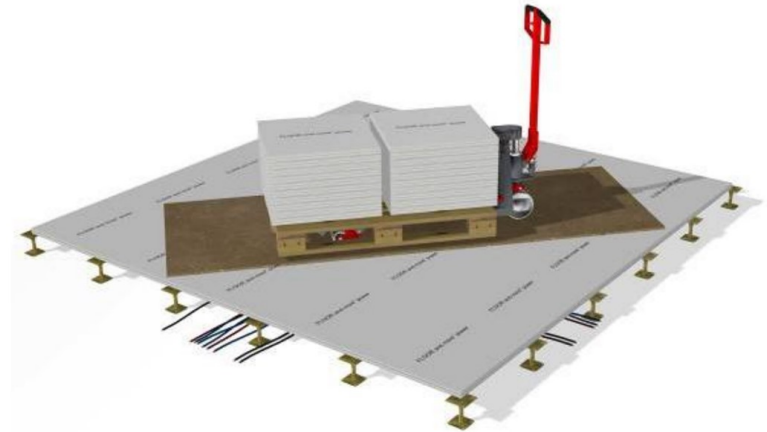
In der **Bedienungsanleitung** muss die **bestimmungsgemäße Verwendung** (mit Angaben über die maximale Bodenbelastung) definiert sein.

Gesetzliche Pflichten der Beteiligten

- **Hersteller des Doppelbodens**

Auch die Hinweise bezüglich der **korrekten Montage** und der **sicheren Nutzung** müssen der Anleitung entnommen werden können.

Beim Transport von schweren Lasten ist der Boden mit Bohlen oder Spanplatten abzudecken. So schützen Sie Bodenbelag und Verklebung vor Beschädigung und verteilen die Lasten auf eine größere Fläche der Systemboden-Konstruktion.



Wahrnehmung der Pflichten im Beispiel

- Der **Doppelboden** war zum Unfallzeitpunkt nicht vollständig verlegt und ist somit **nicht voll tragfähig**.
- Die **Koordination** der ausführenden Unternehmen hat die Bauleitung **unzureichend** wahrgenommen.
- Die **Informationen** bezüglich den besonderen Gefahren **haben gefehlt**. (abgesperrte Räume / Spanplatten zur Erhöhung der Tragfähigkeit)

Empfehlungen (Massnahmen) des Gutachters

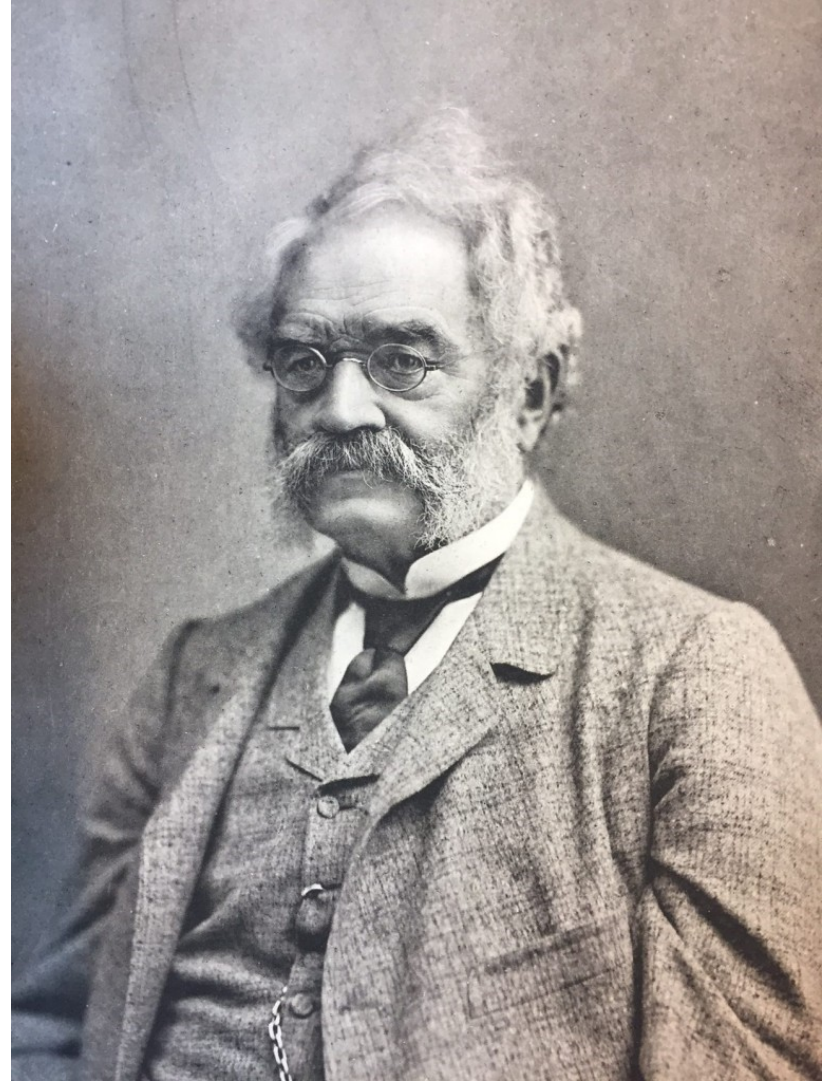
=> Die Motivation es besser zu machen!

- Koordination der Arbeiten mit klarer Sicherheitsorganisation liegt in der Verantwortung der Bauleitung
- Sicherheitsorganisation der beteiligten Firmen
- Die Sicherheitshinweise in einer Betriebsanleitung müssen berücksichtigt werden
- Jeder Mitarbeiter hat bei einer unsicheren Handlung die Notbremse zu ziehen

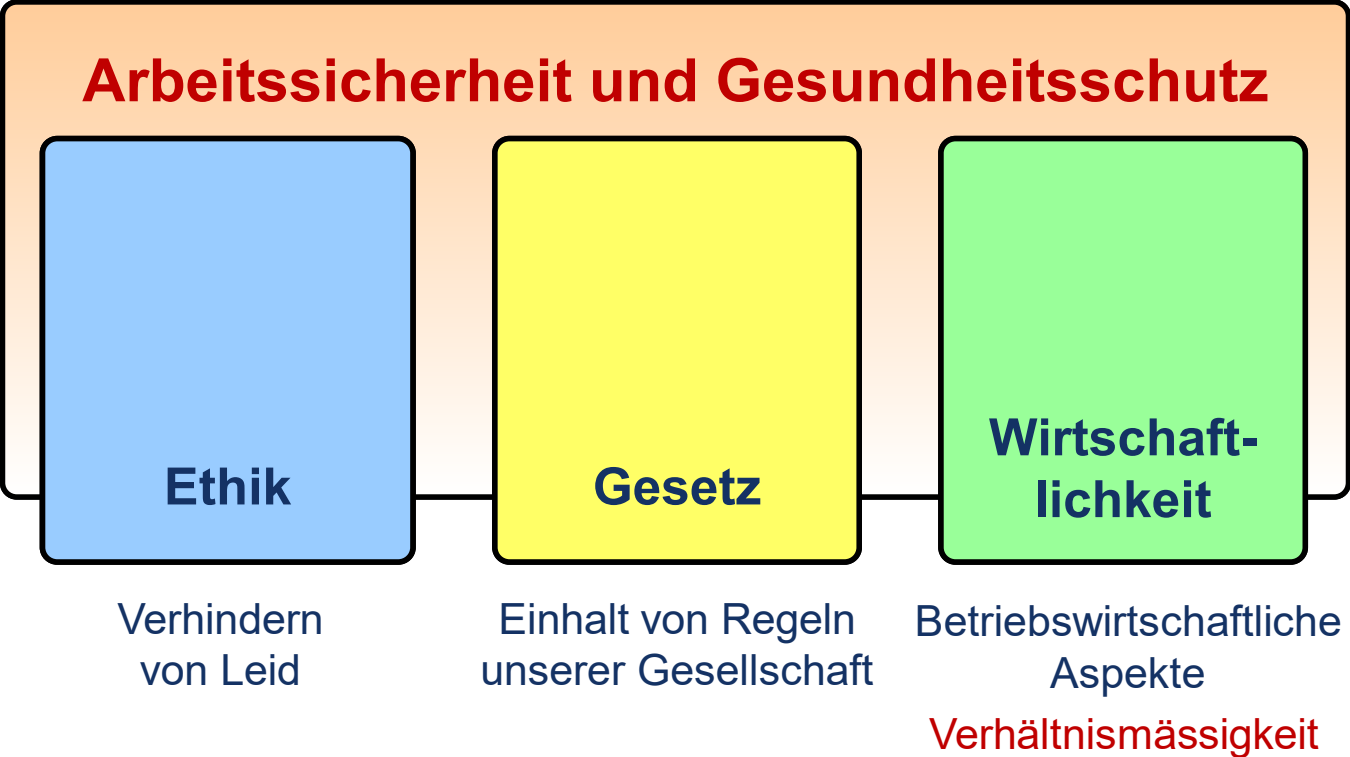
Werner von Siemens

Berlin 1880

*„Das Verhüten von Unfällen darf
nicht als eine Vorschrift des
Gesetzes aufgefasst werden,
sondern als ein Gebot
menschlicher Verpflichtung und
wirtschaftlicher Vernunft.“*



Zusammenfassung - Motivation



Vielen Dank...!

NSBIV AG

**Zertifizierungsstelle
*SIBE Schweiz***



Brünigstrasse 18
CH-6005 Luzern
Tel. +41 41 210 50 15
www.sibe.ch
nsbiv@sibe.ch

